GEMEINDE FLIMS

www.gemeindeflims.ch

GRUSSWORT

Liebe Flimserinnen und Flimser,

am 28. September haben Sie die Möglichkeit, bei zwei wichtigen Abstimmungen sowie einer Ersatzwahl im Schulrat mitzuentscheiden. Zunächst bitte ich Sie, dem Projekt zur Walderschliessung im Fidazerwald mit einem Kostenrahmen von CHF 925'000.00 zuzustimmen. Der Fidazerwald spielt eine zentrale Rolle als Schutzwald und Naherholungsgebiet. Durch die Sanierung der unteren Fidazerwaldstrasse wird der Zugang zum Schutzwald und dessen wichtigen Pflege massiv sicherer. Auch ist dank dem vernünftigen Ausbau eine zeitgemässe Bewirtschaftung des Waldes im Allgemeinen besser möglich. Der Ausbau ermöglicht der Feuerwehr eine zielgerichtetere und erfolgreichere Waldbrandbekämpfung. Die sanierte Strasse bleibt aber schlussendlich weiterhin ein Naturweg, der aber zielgerichteter und der Sicherheit dienend benutzt werden kann.

Zudem steht die Totalrevision des Feuerwehrgesetzes zur Abstimmung. Diese Anpassungen sind notwendig, um das aus dem Jahr 1993 stammende Gesetz zu modernisieren und an die kantonalen Empfehlungen anzupassen. Und um die Rahmenbedingungen für die Feuerwehrangehörigen zu verbessern und deren wertvolle Arbeit angemessen zu honorieren.

Schliesslich findet die Ersatzwahl für den Schulrat statt, bedingt durch die Demission von Frau Dorota Golland. Sie war seit dem 1. Januar 2017 Mitglied des Flimser Schulrates. Gestützt auf die Verfassung muss somit eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer, d.h. für die Zeit vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2028, vorgenommen werden.

Ich lade Sie alle ein am 28. September Ihre Stimme abzugeben. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft unserer Gemeinde Flims!

Christoph Schmidt, Gemeindepräsident

URNENABSTIMMUNG VOM 28. SEPTEMBER 2025

Fidazerwaldstrasse.

WALDERSCHLIESSUNG FIDAZERWALD KOSTENRAHMEN CHF 925'000.00

Der Fidazerwald ist nicht nur ein beliebtes Naherholungsgebiet, er spielt auch eine zentrale Rolle als Schutzwald für die Siedlung Trin Mulin und die Kantonsstrasse. Die Sanierung der unteren Fidazerwaldstrasse verbessert die Erschliessung für die verschiedenen Nutzungsformen.

Rund 40% der Waldfläche Fidazerwald schützen als Schutzwald die Siedlung Trin Mulin und die Kantonsstrasse vor Steinschlag, Rutschprozessen und Murgängen, rund 60% des Waldes liegen im mässig steilen Gelände und eignen sich für die Holzproduktion. Für die Pflege des Schutzwaldes und des Sonderwaldreservates zur Förderung des Auerhuhns wie auch die Holznutzung aus dem gesamten Wald ist eine Verbesserung der Waldstrasse von grosser Bedeutung. Dabei bleibt die untere Fidazerwaldstrasse ein Naturweg und ist auch weiterhin ausschliesslich für die forst- und landwirtschaftliche Nutzung zugelassen.

Die von vielen Fussgängern und Wanderern sehr beliebte obere Fidazerwaldstrasse wird nicht saniert. Sie wird so naturbelassen wie sie heute ist: Ein lauschiger Weg, der zum Verweilen einlädt. Die Bewirtschaftung des Fidazerwaldes erfolgt grundsätzlich durch die untere, sanierte Fidazerwaldstrasse.

Das Amt für Jagd und Fischerei Graubünden hat wie folgt zum Sanierungsprojekt «untere Fidazerwaldstrasse» Stellung genommen: Zitat: «Da es sich um einen reinen Ausbau einer bestehenden Strassenführung handelt, sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das vorkommende Wild zu erwarten».

Die Sanierung der unteren Fidazerwaldstrasse betrifft den Abschnitt zwischen dem Abzweiger Via Cameiler und der Val Turnigla auf total 2'410 m. Lediglich auf den ersten 125 m wird die Quartierstrasse "Via Cameiler" bergseitig leicht verbreitert. Zur Erhöhung von Fahrsicherheit und Vermeidung von Erosion und Staubbildung wird sie bis zur "Via Catenz" (110 m Länge) mit einem Asphalt-Belag versehen. Die Umsetzung der Sanierung ist ab 2026 vorgesehen und umfasst einen Kostenrahmen von CHF 925'000.00, davon übernimmt der Kanton CHF 656'700.00 (71%).

«DIALOG FLIMS»

Informationsbulletin der Gemeinde Flims

FEUERWEHR FLIMS TOTALREVISION FEUERWEHRGESETZ

Mit einer Totalrevision des Feuerwehrgesetzes wird das geltende Gesetz aus dem Jahr 1993 an die heutigen Veränderungen angepasst und stellt sicher, dass unsere Feuerwehr auch in Zukunft optimal aufgestellt ist, um im Ereignisfall schnell und effektiv zu handeln.

Das bestehende Feuerwehrgesetz wurde am 19. Januar 1997 genehmigt und seither nur teilweise revidiert. Um die Rahmenbedingungen für unser Feuerwehrwesen an die modernen Anforderungen und Herausforderungen anzupassen und die Bedingungen für die Feuerwehrangehörigen zu verbessern und deren wertvolle Arbeit angemessen zu honorieren, bedarf es einer Überarbeitung des geltenden Gesetzes.
Im Rahmen der umfassenden Totalrevision werden die Inhalte des Gesetzes neu in den Ausführungsbestimmungen festgelegt. Ein weiterer zentraler Punkt der Revision ist die Vereinheitlichung von Begriffen im gesamten Gesetz. Dies soll dazu beitragen, die Klarheit und Verständlichkeit der rechtlichen Grundlagen zu fördern. Die gefassten Beschlüsse zum Dienstalter, die in der Vergangenheit festgelegt worden sind, werden vereinheitlicht. Die Altersgrenzen und Dienstpflichten wurden nicht wesentlich überarbeitet, Feuerwehrpflicht ist weiterhin ab vollendetem 20. Altersjahr bis zum vollendeten 45. Altersjahr.
Die feuerwehrpflichtigen Jahrgänge weisen insgesamt rund 685 Personen (zzgl. Feuerwehrleute) aus. Um die Kosten der Feuerwehr zu decken, müsste die Pauschale pro Person ein vieles Mehr betragen. Der Pflichtersatz wird von CHF 300 auf neu CHF 400 erhöht.

Mit der Totalrevision des Feuerwehrgesetzes stellen wir sicher, dass
- die Feuerwehr den modernen Anforderungen gerecht wird und sich an den aktuellen Gegebenheiten und kantonalen Empfehlungen orientiert.
- die Rechte und Pflichten der Feuerwehrpflichtigen klar definiert werden.
- die Organisation der Feuerwehr durch moderne und flexible Strukturen auf eine solide Basis gestellt wird.
- die freiwilligen Feuerwehrleute durch verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen angemessen entschädigt werden.

Ihre Stimme für die Totalrevision ist ein Bekenntnis zur Sicherheit in Flims. Nach Genehmigung des Gesetzes durch die Urnengemeinde wird es per 1.1.2026, nach formeller Zustimmung der Gebäudeversicherung Graubünden, in Kraft gesetzt und angewendet.

ERSATZWAHL IM SCHULRAT – LEGISLATUR 2025 – 2028

Bedingt durch die Demission von Frau Dorota Golland findet eine Ersatzwahl für den Schulrat statt. Gestützt auf die Verfassung muss eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer, d.h. für die Zeit vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2028, vorgenommen werden. Der Gemeindevorstand möchte sich an dieser Stelle herzlich für ihr langjähriges Engagement bedanken.

Hinweis: Die Verfassung sieht kein Anmeldeverfahren, weder für den 1. noch für den 2. Wahlgang, vor. Ein möglicher 2. Wahlgang ist auf den 30. November 2025 vorgesehen.

IMPRESSUM:

Herausgeberin: Gemeinde Flims
Redaktion: Domenica Flütsch
Kontakt: gemeinde@gemeindeflims.ch
www.gemeindeflims.ch